

Haushaltssatzung der Gemeinde Axstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Axstedt in der Sitzung am 16. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	835.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	825.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.000 Euro, gelten als unerheblich.
Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Axstedt, den 16. März 2017

Gemeinde Axstedt

(L .S.)

gez.Udo Mester
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. April bis 05. Mai 2017 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hambergen, den 24. April 2017

Der Bürgermeister:
Udo Mester